



Frauen Union

Beschlüsse

**32. Bundesdelegiertentag der
Frauen Union der CDU Deutschlands,
26./27. August 2017, Braunschweig**

CDU

Beschluss B1

Demokratie als Chance für muslimische Frauen: Neuer Arbeitsschwerpunkt der Deutschen Islamkonferenz gefordert

Die Deutsche Islamkonferenz (DIK) wurde 2006 vom damaligen Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble ins Leben gerufen. Ziel sollte es sein, „einen institutionellen Rahmen für den Dialog zwischen Menschen muslimischen Glaubens und Vertretern aller Ebenen unseres Gemeinwesens“ zu schaffen. Das Plenum der DIK trifft sich einmal im Jahr und setzt sich aus 30 Teilnehmern zusammen, hälftig Repräsentanten des Deutschen Staates und der Muslime in Deutschland. Es bildet Projektgruppen, die sich drei bis vier Mal im Jahr zusammensetzen und die vom Plenum festgelegten Themen bearbeiten.

Die DIK wurde seit der Initiierung von allen Bundesinnenministern (Thomas de Maizière, Hans-Peter Friedrich) fortgesetzt und befindet sich aktuell in ihrer dritten Phase. In jeder Phase wurden die Schwerpunkte bzw. Arbeitsprogramme neu festgelegt.

Die Bedeutung von Demokratie und Teilhabe an der Gestaltung unserer Gesellschaft hervorzuheben und auch vorzuleben, wird immer notwendiger. Es gilt, einen modernen, liberalen und weltoffenen Islam in Deutschland zu unterstützen. Gerade Frauen sind besonders Leittragende in Staaten und Strukturen, in denen es keine funktionierende Demokratie gibt und rechtsstaatliche Strukturen unterentwickelt sind. Denn Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind die erste Sicherung von Frauenrechten und Gleichberechtigung. Deshalb ist es umso wichtiger, Frauen, egal welchen Glaubens und welcher Herkunft, die in Deutschland leben, für Demokratie zu begeistern und sie zur aktiven Teilhabe aufzufordern. Demokratie und eine rechtsstaatlich geprägte Zivilgesellschaft leben vom Mitmachen und sind Garanten für Integration.

Die Integration von Frauen ist ein „Vervielfältiger“, der die Integration von Menschen aus dem muslimisch geprägten Kulturkreis beschleunigen kann. Für Migrantinnen aus diesem Kulturkreis müssen daher deutlich mehr Möglichkeiten als bisher geschaffen werden, das tägliche gleichberechtigte Miteinander beider Geschlechter in unserem Land selbst wahrzunehmen und zu erleben.

Deshalb sollte die Diskussion mit den Vertretern der in Deutschland lebenden Muslime in der DIK über diese Punkte ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt in der 4. Phase sein, um über die Möglichkeiten der stärkeren Aktivierung und Teilhabe der Muslime in Deutschland, speziell auch der muslimischen Frauen, zu sprechen und Strategien dazu zu entwickeln.

Der 32. Bundesdelegiertentag der Frauen Union der CDU fordert daher:

1. Die Deutsche Islamkonferenz (DIK) auch mit einer vierten Phase in der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages fortzusetzen.
2. Als einen Arbeitsschwerpunkt das Thema „Demokratie als Thema der gesellschaftlichen Teilhabe“ festzulegen.
3. Für die/den Integrationsbeauftragte/n der Bundesregierung einen Platz als ständiges Mitglied in der Deutschen Islamkonferenz vorzusehen.
4. Bei der Besetzung der DIK auf eine Quote von jeweils 30 Prozent Frauenanteil hinzuwirken, um zu einer besseren Gleichstellung zu kommen.
5. Im Rahmen der DIK zu erörtern, welche Chancen ein moderner, liberaler und freiheitsorientierter Islam für das Zusammenleben in Deutschland bietet.
6. Dass die DIK konkrete Programme und Maßnahmen anregt, mit denen es Frauen aus einem muslimisch geprägten Kulturkreis ermöglicht wird, das tägliche gleichberechtigte Miteinander beider Geschlechter in unserem Kulturkreis selbst wahrzunehmen und zu erfahren.

Beschluss B 3

Informationspflicht zum Faktorverfahren

Die Bundestagsfraktion der CDU/CSU wird gebeten, sich für eine bundesweite, schriftliche Informationspflicht durch die Finanzbehörden über die Auswirkungen der Steuerklasse IV mit Faktorverfahren einzusetzen. Der betreffende Personenkreis soll über die steuerlichen Auswirkungen, wenn beide Ehegatten bzw. Lebenspartner/innen sozialversicherungspflichtig erwerbstätig sind, anhand von Modellrechnungen informiert werden. Gleichzeitig soll auf die Auswirkungen bei Lohnersatzleistungen im Falle von Kindererziehung oder Arbeitslosigkeit hingewiesen werden.

Beschluss B 4

Erhöhung der Attraktivität für Hausärztinnen/Hausärzte im ländlichen Raum

Der 32. Bundesdelegiertentag der Frauen Union der CDU fordert insbesondere die Kassenärztlichen Vereinigungen aber auch alle politischen Gremien von der Kommunal- bis zur Bundesebene auf, durch eine Vielzahl von Maßnahmen/Initiativen die ärztliche Versorgung durch Hausärztinnen/Hausärzte sicherzustellen.

Dazu zählen u.a.

- eine Erhöhung von Studienplätzen für Medizin und eine Stärkung der Allgemeinmedizin,
- eine finanzielle Förderung für Gemeinschaftspraxen im ländlichen Raum, um dadurch auch eine Teilzeitarbeit, vor allem von Frauen, zu unterstützen,
- Stipendien als Anreiz für Hausärztinnen/Hausärzte im ländlichen Raum,
- die Entwicklung neuer Modelle für die Regelung der Notdienstversorgung zur Entlastung der Hausärztinnen/Hausärzte, besonders im ländlichen Raum.

Beschluss B 5

Umsatzsteuer auf Baby- und Kleinkindprodukte senken!

Der 32. Bundesdelegiertentag der Frauen Union der CDU fordert die Europäische Frauen Union auf, sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Mehrwertsteuer-Richtlinie dahingehend geändert wird, dass für Waren und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Baby- und Kleinkindprodukten der Mehrwertsteuersatz in Deutschland gemindert werden kann. Darüber hinaus fordert die Bundesdelegiertentagung der Frauen Union Deutschlands die CDU Deutschlands auf, dafür Sorge zu tragen, dass die vorhandenen Spielräume zur Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf Baby- und Kleinkindprodukte sowie damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen auch tatsächlich genutzt werden.

Beschluss B 6

Erzieherinnen- und Erzieher-Ausbildung an geänderte Bedarfe anpassen – bundeseinheitlichen Rahmen schaffen!

Der 32. Bundesdelegiertentag der Frauen Union der CDU fordert die CDU-Fraktionen in den Ländern auf, einen bundeseinheitlichen Rahmen für die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie für ergänzende, in der Kindertagesbetreuung zum Einsatz kommende Berufe, zu schaffen.

Beschluss B 7

Rechtsanspruch auf Ganzttag: Finanzierung sichern

Der 32. Bundesdelegiertentag der Frauen Union der CDU fordert die CDU Deutschlands auf, im Zusammenhang mit einer angekündigten Schaffung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung dafür Sorge zu tragen, dass sich die Bundesebene an den Kosten beteiligt.

Beschluss B 8

Mütterrente: Gleichstellung in der Rente weiter vorantreiben!

Der 32. Bundesdelegiertentag der Frauen Union der CDU spricht sich dafür aus, die vollständige Gleichstellung von Müttern in der Rente, die Kinder vor 1992 geboren haben, umzusetzen.

Beschluss B 9

Liposuktion als Behandlungsmethode beim Lipödem

Lipödem ist eine chronische fortschreitende Erkrankung, von der fast ausschließlich Frauen betroffen sind. Die Krankheitsursache ist bislang unbekannt und die Therapie, die derzeit von den gesetzlichen Krankenkassen gezahlt wird, lindert zwar die Beschwerden, kann aber die krankhafte Fettvermehrung nicht beeinflussen. Die Patienten leiden ein Leben lang unter den Auswirkungen. Die Liposuktion ist ein chirurgischer Eingriff, bei dem dieses Fettgewebe entfernt wird. Die Liposuktion hat das Potential für eine Behandlungsalternative. Derzeit wird sie allerdings nicht von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat jetzt beschlossen, die laufende Bewertung der Methode auszusetzen, weil die derzeitige Datengrundlage für eine Bewertung nicht hinreicht. Eine unabhängige wissenschaftliche Institution soll nun eine Studie erstellen, um zu gesicherten Erkenntnissen über diese Methode zu kommen. Im Interesse der Betroffenen fordert der 32. Bundesdelegiertentag der Frauen Union der CDU den Gemeinsamen Bundesausschuss auf, die Erprobungsstudie zügig auf den Weg zu bringen und dann unverzüglich die Methodenbewertung wieder aufzunehmen. Die erkrankten Frauen brauchen neben der konservativen Behandlung, die die Beschwerden nur begrenzt lindern kann, weitere Behandlungsalternativen, deren Kosten von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.

Beschluss B 10

Leihmutterschaft verstößt gegen fundamentale Wertentscheidungen unserer Rechtsordnung!

Der 32. Bundesdelegiertentag der Frauen Union der CDU spricht sich weiterhin für ein Verbot der Leihmutterschaft in Deutschland aus.

Beschluss B11

Exzellenzpaket für die berufliche Bildung in Deutschland jetzt starten!

Der 32. Bundesdelegiertentag der Frauen Union der CDU fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass zwischen Bund und Ländern ein „Exzellenzpaket für die berufliche Bildung“ vereinbart wird, um die duale Ausbildung in Deutschland zu stärken und für die Zukunft optimal auszurichten.

Beschluss B 13

Frauen spielen eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der zukünftigen Gesellschaft. Hebammen helfen ihnen dabei!

Hebammen leisten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag bei der Versorgung von Schwangeren, Müttern und Familien. Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode sehr intensiv daran gearbeitet, insbesondere die Lage der freiberuflichen Hebammen zu verbessern.

Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Hebammenhilfe und der Erhalt der Geburtshilfe durch freiberuflich tätige Hebammen sind von besonderer Bedeutung und müssen daher in den Koalitionsverhandlungen eine besondere Rolle spielen. Der Bundesvorstand der Frauen Union der CDU wird sich darüber hinaus mit dem Thema befassen.



Beschluss I 1

Schutz vor Gebärmutterhalskrebs vorantreiben

Der 32. Bundesdelegiertentag der Frauen Union der CDU fordert die Bundesregierung auf, die bundesweite Informationskampagne der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BZgA) „Rechtzeitige HPV-Impfung schützt vor Gebärmutterhalskrebs“ auszuweiten und weiterzuentwickeln. Zudem sollen bundesweit weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die bislang niedrigen Impfquoten zu erhöhen.

Beschluss C 1

Einführung einer Mitgliederbeauftragten im Bundesvorstand

§11 Abs. 2 Satzung der Frauen Union der CDU wird wie folgt ergänzt:

„(2) Die Vorsitzende, die Schatzmeisterin, die Schriftführerin und die Mitgliederbeauftragte werden in gesonderten Wahlgängen gewählt.“

§ 12 Abs. 1 Satzung der Frauen Union der CDU wird wie folgt geändert und um folgenden neuen Abs. 6 ergänzt:

„(1) Dem Bundesvorstand gehören

- a) die Vorsitzende,
- b) die fünf stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) die Schatzmeisterin,
- d) die Schriftführerin,
- e) die Mitgliederbeauftragte,
- f) zwanzig Beisitzerinnen,

als gewählte Mitglieder an.

§ 12(6) Die Mitgliederbeauftragte berichtet regelmäßig dem Bundesvorstand und dem Bundesdelegiertentag. Die Satzungen der Kreis-, Bezirks- und Landes-Frauen-Unionen können vorsehen, dass auch den Vorständen der Organisationsstufen nach § 4 Abs. 2 bis 4 Mitgliederbeauftragte angehören, die von den Mitgliederversammlungen oder Delegiertentagen zu wählen sind.“

§ 12 Abs. 6 (alt) wird zu § 12 Abs. 7.